

FREISTAAT SACHSEN – Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen

B 92 – Sicherung Stützwand 7 bei Sohl

(ASB: 5739 537)

MAVIS-Nr.: M 0000 3682

FESTSTELLUNGSENTWURF

REGELUNGSVERZEICHNIS

<p>Aufgestellt: 02. AUG. 2021</p> <p> Frank Weigel Niederlassungsleiter</p> <p>Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen</p>	

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
B 92 – Sicherung Stützband 7 bei Sohl

Unterlage: 11	Datum: 22.03.2021	
	Vorgesehene Regelung	

Lfd. Nr.	Bau-km (Stationierung bezogen auf Gewässer- achse)	Bezeichnung	1	2	3	4	5
01	0+000 bis 0+136	Verlegung Gewässerauf Rauner Bach	Bachlauf Rauner Bach: Gewässer 1. Ordnung a) und b) Landesstauperr- verwaltung (LTV)	Zur Sicherung der Stützband 7 entlang der Bundesstraße B 92 ist der Aufbau einer standsticheren Böschung zur Talau- e notwendig. Um die Böschung fachgerecht herstellen zu können, ist es notwendig, den Rauner Bach, der unmittelbar an der Bestandsböschung verläuft, dauerhaft auf einer Länge von 136 m umzuverlegen. Die Anlage des neuen Gewässerabschnittes erfolgt naturnah. Es wird ein unregelmäßiges Bachbett mit Engstellen, Flachwasserzonen und unterschiedlichen Sohligefällen hergestellt. Bei der Gewässerumverlegung sind die Vermeidungs- Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen aus dem Landschaftspflegeplan (Maßnahmenblätter) zu berücksichtigen. Die Kosten für die Gewässerumverlegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers obliegt der Landesstauperrverwaltung des Freistaates Sachsen.			

**Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
B 92 – Sicherung Stützwand 7 bei Sohl**

Unterlage: 11

Datum: 22.03.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Stationierung bezogen auf Gewässerachse)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
02	0+035	Herstellung einer Furt durch den Rauner Bach	Furt: a) – b) Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV)	<p>Für die spätere Unterhaltung der Straßenböschung wird eine Furt hergestellt. Diese wird mit Fahrbahnplatten aus Stahlbeton befestigt. Zwischen den einzelnen Platten ist der Abstand so zu wählen, dass die ökologische Durchgängigkeit auch bei Niedrigwasser gewährleistet ist.</p> <p>Furt: Breite: 3.00 m Länge: 7.00 m Kreuzungswinkel zum Gewässer: 100 gon Sohlgleiche Einbindung in das Bachbett</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Furt trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr.</p>

**Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
B 92 – Sicherung Stützwand 7 bei Sohl**

Unterlage: 11

Datum: 22.03.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Stationierung bezogen auf Gewässerachse)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
03		Sicherung Stützwand 7	Stützwand 7, einschl. Böschung a) und b) Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV)	<p>Die Sicherung der Stützwand erfolgt auf einer Länge von 112 m.</p> <p>Die teilweise freigelegte Gründungssohle der Stützwand wird mit Beton unterstopft, sodass eine Lastabtragung in den Untergrund gewährleistet ist.</p> <p>Die bestehende angrenzende Erdböschung mit einer Neigung von 1:1.3 wird angeschüttet und mit einer Neigung von 1:2 neu profiliert.</p> <p>Die Böschungsfäche wird mit Oberboden angedeckt und mit einem Landschaftsrasen begrünt.</p> <p>Der Böschungsfuß wird ab dem Bauanfang (oberstrom) auf einer Länge von 33 m mit dem Einbau von Wasserbausteinen gesichert.</p>
04		Sicherung Abwasserkanal	Abwasserkanal PP DN 200 a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	<p>Der Abwasserkanal muss im Bereich der Baustellenzufahrt (Baustraße) gesichert werden.</p> <p>Die Sicherung erfolgt durch Verlegung von Stahlplatten zur Lastverteilung.</p> <p>Nach Abschluss der Maßnahme werden die Stahlplatten zurückgebaut.</p>

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben B 92 – Sicherung Stützwand 7 bei Sohl				Unterlage: 11 Datum: 22.03.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Stationierung bezogen auf Gewässer-achse)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
05		Sicherung Trinkwasserleitung (Transportleitung)	Trinkwasserleitung GG DN 300 c) und d) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	Die Trinkwasserleitung muss im Bereich der Baustellenzufahrt (Baustraße) gesichert werden. Die Sicherung erfolgt durch Verlegung von Stahlplatten zur Lastverteilung. Nach Abschluss der Maßnahme werden die Stahlplatten zurückgebaut.
06		Herstellung Sedimentfalle im Rauner Bach	Sedimentfalle: a) – b) Landestalsperrenverwaltung (LTV)	Die Sedimentfalle wird am unterstromigen Abschluss der Gewässerumverlegung im Gewässerlauf des Rauner Baches errichtet. Es wird ein Strömunglenker aus Wasserbausteinen errichtet, der die Strömung in einen Aufweitungsbereich am linken Gewässerufer leitet. Hier können sich Sedimente und Feinstoffe absetzen. Die abgesetzten Stoffe werden nach Abschluss der Maßnahme aufgenommen und entsorgt. Die weitere Bewirtschaftung erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde in Abstimmung mit der LTV.